

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4085-01	Termin 13.11.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
13.11.2023	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen beim Auftrag 350005010100 – Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung Arbeitsuchender - sowie beim Auftrag 320005020501 – BuT - Wohngeld - WoGG - im Geschäftsjahr 2023.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz am 05.10.2023 und dem Ratsmitglied Herrn Helmut Brodrick am 09.10.2023 (Drucksache B/17/3995-01) gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Bereichsleiter Bereich 3-2	Bereichsleiterin Bereich 3-5	Beigeordneter Dezernat 2	Kämmerer Dezernat 1
Herr Bohnes Datum 23.10.2023	Frau Pahnke-Vogel Datum 24.10.2023	Herr Motschull Datum 24.10.2023	Herr Tsalastras Datum 26.10.2023
Oberbürgermeister			
Herr Schranz Datum 02.11.2023			
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/4085-01	Termin 13.11.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Der Rat der Stadt stimmt folgenden überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Geschäftsjahr 2023 zu:

Auftrag	Kostenart	Mehrbedarf
Leistungsbeteiligung bei der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende		
350005010100	546803 - Erstattung BuT_Kita,mehrtäg.Ausflüge	40.000 EUR
350005010100	546805 - Erstattung BuT_Schulmaterial/- basispaket	150.000 EUR
350005010100	546807 - Erstattung BuT_Lernförderung	370.000 EUR
350005010100	546808 - Erstattung BuT_Kita,Mahlzeiten,Zuschuss	100.000 EUR
350005010100	546809 - Erstattung BuT_Schule,Mahlzeiten,Zuschuss	50.000 EUR
350005010100	Summe Bereich 3-5/Jobcenter	710.000 EUR
BuT - Wohngeld - WoGG		
320005020501	533853 - BuT_Schule,mehrtäg.Ausflüge	30.000 EUR
320005020501	533854 - BuT_Schulmaterial/-basispaket	160.000 EUR
320005020501	533857 - BuT_Kita,Mahlzeiten,Zuschuss	130.000 EUR
320005020501	533858 - BuT_Schule,Mahlzeiten,Zuschuss	170.000 EUR
320005020501	Summe Bereich 3-2/Soziales	490.000 EUR
	Summe Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket	1.200.000 EUR

Deckungsvorschlag:

Überplanmäßige Mehrerträge in gleicher Höhe beim Auftrag 350005010100 – Leistungsbeteiligung bei der Umsetzung der Grundsicherung Arbeitsuchender, Kostenart 448098 – Erstattungen vom Bund BUT für den Bereich 3-5 sowie überplanmäßige Mehrerträge in gleicher Höhe beim Auftrag 320005020501 – BuT - Wohngeld - WoGG, Kostenart 448098 – Erstattungen vom Bund BUT.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4085-01	Termin 13.11.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache Nr. B/17/3995-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☒ Begründung: Die weitere Auszahlung von gesetzlichen Mitteln hat keine Auswirkung auf das Klima.

Begründung

Am 05.10.2023 und 09.10.2023 haben Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz und das Ratsmitglied Herr Helmut Brodrick nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW die als Anlage dieser Drucksache beigefügte Dringlichkeitsentscheidung getroffen. Inhaltlich ist die getroffene Dringlichkeitsentscheidung auf die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich des Bildungs- und Teilhabepakets der Bereiche 3-2/Soziales und 3-5/Jobcenter gerichtet.

Zur Begründung der Dringlichkeit wird auf die Zeilen 73 bis 76 der Anlage (Drucksache Nr. B/17/3995-01) verwiesen.

Gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW ist eine nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen; dem dient diese Drucksache.

Eine Aufhebung der Dringlichkeitsentscheidung in Anwendung von § 60 Abs. 1 S. 4 GO NRW kommt vorliegend bereits deshalb nicht in Betracht, weil die Auszahlung der Leistungen an die Leistungsberechtigten bereits stattgefunden hat.

Anlage

Drucksache Nr. B/17/3995-01 Dringlichkeitsentscheidung

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3995-01	Termin 26.09.2023	Oberbürgermeister und Ratsmitglied		
<u>Beschlussvorlage</u>			<u>öffentlich</u>		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
26.09.2023	Oberbürgermeister und Ratsmitglied		B		

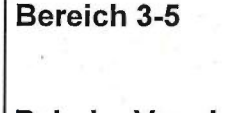
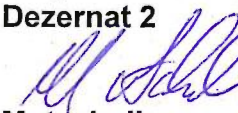
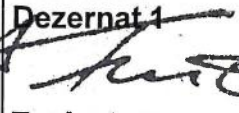
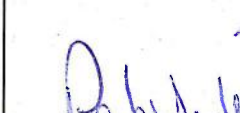
Beratungsgegenstand

Dringlichkeitsentscheidung über die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen beim Auftrag 350005010100 – Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung Arbeitsuchender - sowie beim Auftrag 320005020501 – BuT Wohngeld - WoGG - im Geschäftsjahr 2023.

Beschlussvorschlag

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister und das Ratsmitglied Dr. Guderick gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW folgende Entscheidung:

Der Rat der Stadt stimmt folgenden überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Geschäftsjahr 2023 zu:

Bereichsleiter Bereich 3-2  Bohnes o.V.i.A. Datum 28. SEP. 2023	Bereichsleiterin Bereich 3-5  Pahnke-Vogel Datum 28. SEP. 2023	Beigeordneter Dezernat 2  Motsch Datum 28. SEP. 2023	Kämmerer Dezernat 1  Tsalastras Datum 28. SEP. 2023
Oberbürgermeister  Schranz Datum 05. OKT. 2023			
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat ☐ Gleichstellungsstelle ☐

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/3995-01	Termin 26.09.2023	Oberbürgermeister und Ratsmitglied
-----------------------------	--	------------------------------	---

Auftrag	Kostenart	Mehrbedarf
Leistungsbeteiligung bei der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende		
350005010100	546803 - Erstattung BuT_Kita,mehrtäg.Ausflüge	40.000 EUR
350005010100	546805 - Erstattung BuT_Schulmaterial/-basispaket	150.000 EUR
350005010100	546807 - Erstattung BuT_Lernförderung	370.000 EUR
350005010100	546808 - Erstattung BuT_Kita,Mahlzeiten,Zuschuss	100.000 EUR
350005010100	546809 - Erstattung BuT_Schule,Mahlzeiten,Zuschuss	50.000 EUR
350005010100	Summe Bereich 3-5/Jobcenter	710.000 EUR
BuT - Wohngeld - WoGG		
320005020501	533853 - BuT_Schule,mehrtäg.Ausflüge	30.000 EUR
320005020501	533854 - BuT_Schulmaterial/-basispaket	160.000 EUR
320005020501	533857 - BuT_Kita,Mahlzeiten,Zuschuss	130.000 EUR
320005020501	533858 - BuT_Schule,Mahlzeiten,Zuschuss	170.000 EUR
320005020501	Summe Bereich 3-2/Soziales	490.000 EUR
	Summe Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket	1.200.000 EUR

Deckungsvorschlag:

Überplanmäßige Mehrerträge in gleicher Höhe beim Auftrag 350005010100 - Leistungsbeteiligung bei der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Kostenart 448098 – Erstattungen vom Bund BUT - für den Bereich 3-5 sowie überplanmäßige Mehrerträge in gleicher Höhe beim Auftrag 320005020501 - BuT Wohngeld - WoGG, Kostenart 448098 - Erstattungen vom Bund BUT.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung und ist gem. § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Daniel Schranz
Oberbürgermeister
Oberhausen, den 05. OKT. 2023

Ratsmitglied
Oberhausen, den 09. OKT. 2023

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3995-01	Termin 26.09.2023	Oberbürgermeister und Ratsmitglied
-----------------------------	---	------------------------------	---

Bezug

B/17/2599-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☒ Begründung: Die weitere Auszahlung von gesetzlichen Mitteln hat keine Auswirkung auf das Klima.

Begründung

Innerhalb des Deckungsringes Bildungs- und Teilhabepaket sind überplanmäßige Auszahlungen/Aufwendungen für die Bereiche 3-5/Jobcenter und 3-2/Soziales erforderlich.

Mit Ratsbeschluss vom 18.02.2019 (B/16/5272-01) und Bericht M/17/0280-01 aus 2021 wurde die Fachverwaltung beauftragt, die Abrufquote von BUT-Leistungen zu steigern. Durch die Einführung der MyCard Oberhausen wird dem Kreis der Leistungsberechtigten eine bürgernahe Inanspruchnahme ermöglicht. Seit dem politischen Auftrag durch den Rat werden die Leistungen der Bildung- und Teilhabe intensiv über verschiedene Kanäle erfolgreich beworben. Änderungen beim Wohngeld und Kinderzuschlag ermöglichen mehr Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Leistungen der Bildung und Teilhabe.

In beiden Bereichen (3-2 und 3-5) kommt es zu Mehraufwendungen bei mehrtägigen Ausflügen (Kostenarten 546803 und 533853). Neben den zuvor genannten Gründen steigt die Anzahl durchgeführter Ausflüge seit dem Wegfall der Corona-Beschränkungen immens. Inflationsbedingte Kostensteigerungen und eine erhöhte Inanspruchnahme kommen hinzu.

Der Bereich 3-5 verzeichnet durch die Fluchtbewegungen einen erhöhten Aufwand beim Schulmaterial (Kostenart 546805). Im Bereich 3-2 wirkt sich der vergrößerte Kreis der Anspruchsberechtigten (Wohngeld und Kinderzuschlag) bei der Kostenart 533854 aus.

Im Bereich 3-5 entsteht finanzieller Mehrbedarf bei der Lernförderung (Kostenart 546807). Die erleichterten Zugangsvoraussetzungen seit der Einführung des Starke-Familien-Gesetzes (Kinder müssen bei der Antragstellung nicht mehr versetzungsgefährdet sein) sind als Grund zu benennen. Das Instrument der Lernförderung hat sich am Markt etabliert und der Anbieterkreis als solches besser positioniert. Zusätzlich greift zu der bereits genannten Öffentlichkeitsarbeit die Werbung für die Lernförderung durch die Integrationsfachkräfte des Jobcenters und über Social-Media-Kanäle.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3995-01	Termin 26.09.2023	Oberbürgermeister und Ratsmitglied
-----------------------------	---	------------------------------	---

Bei den Aufwendungen für Mahlzeiten (Kostenarten 546808, 546809, 533857, 533858) konstatieren beide Bereiche steigende Ausgaben. Neben der Öffentlichkeitsarbeit bewirkt der Wegfall des Eigenanteils (Starke-Familien-Gesetz) einen Anstieg des Aufwandes. Zudem wurden die Qualitätsstandards bei den Mahlzeiten fokussiert. Die mit der Inflation einhergehenden höheren Lebensmittelpreise wirken sich ebenfalls kostensteigernd aus.

Die Leistungsberechtigten haben einen gesetzlichen Anspruch auf die zuvor genannten Leistungen. Da die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um bevorstehende Ansprüche auszusahlen, sind die überplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen unabweisbar.

Die Mehraufwendungen sind durch überplanmäßigen Mehrertrag von insgesamt 2,0 Mio. Euro bei der Kostenart 448098 – Erstattung vom Bund – BuT unter den Aufträgen 350005010100 – Leistungsbeteiligung bei der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und 320005020501 – BuT – Wohngeld - WoGG gedeckt. Der Mehrertrag resultiert aus der endgültigen Festlegung und Anpassung des Wertes gem. § 46 Abs. 8 SGB II für das Land NRW in Höhe von 7,60 % (BuT) auf Basis der Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung (BBFestV 2023) sowie der kommunalspezifischen Anteile gem. § 6a Abs. 4 AG-SGB II NRW.

Begründung der Dringlichkeit

Die nächstmögliche Sitzung des Rates ist für den 13.11.2023 terminiert, die nächstmögliche Haupt- und Finanzausschusssitzung für den 05.11.2023. Die vorgenannten Termine sind für die Auzahlung der Leistungen zu spät. Aus diesem Grund ist eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW erforderlich.